



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	CSPO, durch Diego Clausen, CVPO, durch Aron Pfammatter, SVPO, durch Michael Graber, und PDCB, durch Joachim Rausis
<b>Gegenstand</b>	UNESCO Welterbe Swiss Alps Jungfrau-Aletsch – Paritätsprinzip
<b>Datum</b>	15.03.2019
<b>Nummer</b>	3.0464

---

Die Autoren fordern in ihrem Postulat für die Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund bezüglich «UNESCO Welterbe Swiss Alps Jungfrau-Aletsch» (UNESCO-Welterbe SAJA) in der neuen Programmperiode 2020-2024 die Erhöhung des finanziellen Beitrages des Staat Wallis auf Fr. 275'000.-

Einleitend gilt es festzuhalten, dass die Reduktion des Beitrages des Wallis von Fr. 200'000.- auf Fr. 176'000.- in den Jahren 2017 und 2018 auf eine vom Grossen Rat beschlossene Massnahme im Rahmen des Programms PAS2 / ETS2 zurückzuführen ist.

Der Grosse Rat hat jedoch im Dezember 2018 eine Erhöhung des Budgets der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft für die Unterstützung des UNESCO-Welterbe SAJA beschlossen. Deshalb konnte ab dem Jahr 2019 der Beitrag des Kanton Wallis auf Fr. 225'000.- erhöht werden. Dieser Beitrag ist auch für die kommenden Jahre 2020 -2024 vorgesehen.

Es ist festzuhalten, dass es an der Stiftung UNESCO-Welterbe SAJA liegt, ein Programm mit Leistungen auf die Beine zu stellen, welches für sie umsetzbar und auch finanzierbar ist. Es geht bei Leistungsvereinbarungen vor allem darum, klar umschriebene Leistungen einzukaufen, und nicht um eine Dauersubventionierung für den Betrieb der Institution.

Bei der Diskussion um das Gesuch um Finanzhilfe für die neue Programmvereinbarung 2020-2024 hat der Staat Wallis seine Bereitschaft signalisiert, dass er bereit ist, gleich wie der Kanton Bern den jährlichen Beitrag von Fr. 225'000.- für die Umsetzung der Programmvereinbarung zu investieren. Der Bund stellt darüber hinaus pro Jahr Fr. 550'000.- zur Verfügung.

UNESCO-Welterbe SAJA hat zudem die Möglichkeit, jährlich Zusatzprojekte bei der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft einzureichen, falls diese den Zielen und Vorgaben der Dienststelle entsprechen. Hierbei handelt es sich um Projekte, welche ausserhalb der bestehenden Leistungsvereinbarung laufen.

In diesem Sinne ist die Forderung des vorliegenden Postulats unser Erachtens umgesetzt und es wird daher die Annahme des Postulats im Sinne der Antwort empfohlen.

Auswirkungen Bürokratie: 0  
Auswirkungen Finanzen: 0  
Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): 0  
Auswirkungen NFA: 0

**Sitten, den 18. August 2020**